

5. BUNDESVERSAMMLUNG

DER

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BERLIN, MITTWOCH, DEN 5. MÄRZ 1969

Inhalt

Eröffnung durch den Präsidenten von Hassel	3 A
Konstituierung der Bundesversammlung	4 D
Wahlvorschläge	5 A
1. Wahlgang	6 A
2. Wahlgang	6 C
3. Wahlgang	7 D
Erklärung des Bundesministers Dr. Dr. Heinemann	8 D
Präsident von Hassel	9 A
Liste der beurlaubten Wahlmänner	9 C

(A)

(C)

5. Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland

Berlin, Mittwoch, den 5. März 1969

Die Sitzung wird um 10.04 Uhr durch den Präsidenten von Hassel eröffnet.

Präsident von Hassel: Ich eröffne die 5. Bundesversammlung zur Wahl des dritten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland und heiße Sie, die Mitglieder der Bundesversammlung, die Botschafter und Vertreter der ausländischen Missionen sowie die zahlreichen Gäste aus dem In- und Ausland, herzlich willkommen. Ich begrüße die Bundesregierung, die Vertreter des Bundesrates und der Länder der Bundesrepublik, unter ihnen die Mitglieder des Senates und des Abgeordnetenhauses von Berlin. Ich grüße alle, die hier im Saal und draußen im Rundfunk und im Fernsehen die Bundesversammlung verfolgen.

(B) Die Bundesversammlung fühlt sich in dieser Stunde den Deutschen im anderen und verriegelten Teil unseres Landes herzlich verbunden.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! Um ein zeitliches Zusammenfallen der Wahlen zum Bundestag mit der Bundesversammlung zu vermeiden, hat der Herr Bundespräsident am 14. Oktober 1968 erklärt, daß er sein Amt zum 30. Juni dieses Jahres niederlegen wird. Ich habe daher die Bundesversammlung vorzeitig auf den heutigen Tag einberufen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns zum vierten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hier in der alten deutschen Hauptstadt Berlin zur Wahl des Bundespräsidenten versammelt. Die Sowjetunion und andere osteuropäische Staaten haben sich in diplomatischen Erklärungen gegen die **Einberufung nach Berlin** ausgesprochen. Die Sowjetunion und die Behörden im anderen Teil Deutschlands haben mit großen propagandistischen Anstrengungen, mit der Ankündigung neuer Verkehrsbeschränkungen, mit Pressionen und einem verschärften Nervenkrieg versucht, unsere Anwesenheit hier in Berlin zu verhindern. Die deutsche und die ausländische Öffentlichkeit hat sich mit dem Für und Wider auseinandergesetzt. Ich selbst habe manchen Brief erhalten, in dem die Sorge um Berlin und um den Frieden in oftmals bewegten Worten ihren Ausdruck fand.

Vor der Einberufung der Bundesversammlung habe ich mich eingehend mit der Bundesregierung,

mit den im Bundestag vertretenen Parteien und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin beraten. Ich darf als Ergebnis dieser Gespräche hier feststellen:

Wir sind heute in Berlin nicht aus Gründen des Prestiges oder der Rechthaberei.

Die 5. Bundesversammlung ist nicht zusammengetreten, um irgend jemanden zu provozieren. Wer uns dennoch Provokationen vorwirft, übersieht oder verschweigt, daß wir nichts beanspruchen, was uns nicht zusteht. Jeder, der guten Willens ist, wird mit mir darin übereinstimmen: es kann keine Provokation sein, wenn eine friedliche Versammlung einen Tag lang zusammentritt mit dem alleinigen Zweck, einen Bundespräsidenten zu wählen. Wir beeinträchtigen niemanden in seinen Rechten, wir können deshalb auch niemanden provozieren. (D)

Ob, wann und in welcher Weise wir hier in Berlin zusammentreten und unsere Rechte wahrnehmen, das entscheiden wir alleine danach: Dient es der Freiheit und dem Lebensrecht Berlins und der Berliner?

Daß wir guten Willens sind, haben Bundesregierung und Berliner Senat hinlänglich bewiesen. Sie waren bereit zu Verhandlungen und zur Verständigung, die — ohne Preisgabe unseres Rechtes — Berlin und den Berlinern überzeugend und dauernd zugute gekommen wären. Meine Damen und Herren, wir tagen in Berlin aus selbstverständlicher Verbundenheit mit dieser Stadt und den Berlinern. Und wir sind hier wie schon in der Vergangenheit in vollem Einvernehmen mit den drei Westmächten.

Im Namen der Bundesversammlung danke ich den Regierungen von Großbritannien, Frankreich und der Vereinigten Staaten von Amerika dafür, daß sie die Sicherheit und die Freiheit Westberlins solidarisch gewährleisten.

(Beifall.)

Daß Berlin nicht alleine steht, ist vor wenigen Tagen sichtbar geworden durch den eindrucksvollen Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika hier in Berlin und kurz zuvor durch die Anwesenheit des britischen Ministerpräsidenten Wilson.

Meine Damen und Herren! Diese 5. Bundesversammlung befindet sich auch nicht auf „fremdem

- (A) Territorium“. Wenn andere das behaupten, so stellen sie sich damit nicht nur in Gegensatz zu den Vier-Mächte-Vereinbarungen, sondern auch in Gegensatz zum Selbstverständnis aller Deutschen. Berlin, die Hauptstadt Deutschlands, ist für keinen Deutschen „fremdes Territorium“.

(Beifall.)

Für die Bundesversammlung stelle ich fest: indem wir uns hier versammeln, wird weder der Status quo angetastet, noch werden neue Rechte in Anspruch genommen. Der **Vier-Mächte-Status Berlins** ist eine der Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Friedens, solange die Deutschlandfrage ungelöst ist. Wir respektieren diesen Status und wollen ihn nicht in Frage stellen. Verletzt wird er nur im anderen Teil dieser Stadt.

In Berlin befindet sich keine Bundeswehreinheit. Hier gilt kein Wehrdienstgesetz der Bundesrepublik. Kein Berliner unterliegt der Wehrpflicht in der Bundeswehr. Demgegenüber müssen im anderen Teile dieser Stadt auch Berliner Dienst in der „Nationalen Volksarmee“ tun. Viele Einheiten und Verbände dieser Armee befinden sich entgegen dem Vier-Mächte-Status in Berlin und werden offen bei Militärparaden präsentiert. Die Mauer, die Berlin teilt, wird von dieser „Nationalen Volksarmee“ bewacht.

Jedermann weiß auch, daß in Westberlin keine Rüstungsgüter hergestellt werden. Wer etwas anderes behauptet, sucht nach Vorwänden, um die wirtschaftlichen Bindungen Westberlins zur Bundesrepublik Deutschland zu stören. Diese aber sind unerläßlich für die Lebensfähigkeit dieser Stadt, deren innerer Kreislauf unterbrochen ist. Die Bevölkerung Westberlins sieht in der Zugehörigkeit zum Rechts-, Wirtschafts- und Finanzsystem der Bundesrepublik Deutschland unter dem Schutze unserer Verbündeten die einzige Garantie für ihre Freiheit und ihre Zukunft.

(B)

Meine Damen und Herren, die Bundesversammlung ist ein Gremium frei gewählter Abgeordneter zur Wahl des neuen Bundespräsidenten. Sie bedroht nicht den Frieden. Der Friede in Europa wird vielmehr durch die seit mehr als zwei Jahrzehnten bestehenden Spannungen zwischen Ost und West gefährdet, die in dieser geteilten Stadt besonders sichtbar sind.

Der Weg zum Frieden in ganz Europa ist auch versperrt, weil Deutsche nicht frei sagen und entscheiden dürfen, in welcher Staats- und Gesellschaftsform sie leben wollen. Deshalb ist Berlin ein Prüfstein dafür, ob die Welt unter der furchtbaren Drohung des Atomkrieges beginnt, gründlicher und konsequenter als bisher über den Frieden nachzudenken und — mehr als das — auch für ihn zu handeln.

Die 5. Bundesversammlung will mit ihrer Anwesenheit im geteilten Berlin zum Ausdruck bringen, daß sie sich zum Frieden, zur Freiheit und zum Recht für alle Menschen in der ganzen Welt bekennt.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! Nach Art. 54 Abs. 3 des Grundgesetzes besteht die **Bundesversammlung** aus den 518 Mitgliedern des Bundestages und aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder gewählt werden. Die Bundesversammlung besteht also insgesamt aus 1036 Mitgliedern. Es entsenden die Länder:

Baden-Württemberg	75 Mitglieder,
Bayern	89 Mitglieder,
Berlin	18 Mitglieder,
Bremen	6 Mitglieder,
Hamburg	16 Mitglieder,
Hessen	46 Mitglieder,
Niedersachsen	60 Mitglieder,
Nordrhein-Westfalen	145 Mitglieder,
Rheinland-Pfalz	31 Mitglieder,
Saarland	10 Mitglieder,
Schleswig-Holstein	22 Mitglieder.

Ich stelle fest, daß die Parlamente der Bundesländer ihre in die Bundesversammlung entsandten Mitglieder ordnungsgemäß gewählt und bekanntgemacht haben.

Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes bestimmt, daß zum Bundespräsidenten gewählt ist, wer in einem der beiden ersten Wahlgänge die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält oder wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Demnach muß in einem der beiden Wahlgänge, im ersten und notfalls im zweiten Wahlgang, einer der Bewerber mindestens 519 Stimmen auf sich vereinigen, um gewählt zu sein. Bei dieser Wahl haben die **Mitglieder des Landes Berlin** volles Stimmrecht. Es gibt keinerlei neue Argumente, die die in der Bundesversammlung am 1. Juli 1959 gegebene Begründung in Frage stellen könnten.

(D)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur **Konstituierung der Bundesversammlung**. Der § 8 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959 bestimmt:

Der Präsident des Bundestages leitet die Sitzungen und Geschäfte der Bundesversammlung. Auf ihren Geschäftsgang findet die Geschäftsordnung des Bundestages sinngemäße Anwendung, sofern sich nicht die Bundesversammlung eine eigene Geschäftsordnung gibt.

Ich schlage vor, es bei der Anwendung der Geschäftsordnung des Bundestages zu belassen. Ich nehme an, daß das Haus mit dieser Regelung einverstanden ist. — Ich höre keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

§ 49 der Geschäftsordnung des Bundestages bestimmt:

Der Bundestag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten im Sitzungssaal anwesend sind.

Meine Damen und Herren, es kann nicht bezweifelt werden, daß offensichtlich weit mehr als die Hälfte der Bundesversammlung hier im Sitzungssaal anwesend ist. Die Bundesversammlung ist somit beschlußfähig.

(A) Ich schlage nun vor, 15 **Schriftführer** zu wählen, und zwar jene Schriftführer, die auch im Deutschen Bundestag diese Aufgabe wahrnehmen. Dies sind die Abgeordneten Berger, Berlin, Büttner, Folger, Frau Geisendörfer, Frau Griesinger, Josten, Frau Krappe, Kühn (Hildesheim), Lange, Marquardt, Frau Meermann, Ruf, Dr. Rutschke und Varelmann. — Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Bundestagsabgeordneten Berlin und die Bundestagsabgeordnete Frau Griesinger hier oben zu beiden Seiten des Präsidenten Platz zu nehmen, Frau Griesinger zu meiner Rechten, Herr Berlin zu meiner Linken.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Bundesversammlung konstituiert.

§ 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten bestimmt:

Wahlvorschläge für die Wahl des Bundespräsidenten kann jedes Mitglied der Bundesversammlung beim Präsidenten des Bundestages schriftlich einreichen. Für den zweiten und dritten Wahlgang können neue Wahlvorschläge eingebracht werden. Die Wahlvorschläge dürfen nur die zur Bezeichnung des Vorgeschlagenen erforderlichen Angaben enthalten; die schriftliche Zustimmungserklärung des Vorgeschlagenen ist beizufügen.

Ich werde die Briefe verlesen und darf darauf aufmerksam machen, daß auf Grund der Geschäftsordnung des Bundestages Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen seitens der Gäste auf den Tribünen nicht gestattet sind.

(B) Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU/CSU ist der Bundesminister **Dr. Gerhard Schröder** vorgeschlagen, von der Fraktion der SPD der Bundesminister **Dr. Gustav Heinemann**. Weitere schriftliche Vorschläge liegen mir nicht vor. Ich stelle also fest, daß im ersten Wahlgang nur diese beiden Kandidaten gewählt werden können.

Ich muß zunächst die Briefe meinen Schriftführern im Vorstand zeigen, damit sie sich von der ordnungsgemäßen Vorlage der schriftlichen Vorschläge und der Zustimmungserklärungen überzeugen können.

(Geschieht.)

Der Sitzungsvorstand stellt also fest, daß die beiden Genannten, Herr Bundesminister Dr. Schröder für die CDU/CSU und Herr Bundesminister Dr. Heinemann für die SPD, ordnungsgemäß vorgeschlagen wurden.

Ich stelle zum **Abstimmungsverfahren** kurz folgendes fest. Nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten wird mit verdeckten amtlichen Stimmzetteln gewählt. § 54 a der Geschäftsordnung bestimmt, daß in diesem Fall die Wahl geheim stattfindet. Er bestimmt weiter, daß die Stimmzettel erst vor Betreten der Wahlzelle ausgehändigt werden. Die aufgestellten Wahlzellen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen. Die gekennzeichneten Stimmzettel sind in einem Wahlumschlag

in die dafür vorgesehenen Wahlurnen zu legen. § 52 Abs. 6 Buchstabe a der Bundeswahlordnung gilt — so steht es in der Geschäftsordnung des Bundestages — entsprechend. Das heißt, ein Wahlmann muß zurückgewiesen werden, wenn er seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder außerhalb der Wahlzelle in den Wahlumschlag gelegt hat. (C)

Meine Damen und Herren, zur Erleichterung des Abstimmungs- und des Auszählverfahrens habe ich Stimmkarten mit den Namen der vorgeschlagenen Kandidaten drucken lassen. Sie erhalten diese Stimmkarten an dem von Ihnen aus gesehen rechts befindlichen Tisch vor den Kabinen. Sie begeben sich mit dieser Stimmkarte gegen Vorlage Ihres Wahlausweises, eines weißen Wahlausweises für den ersten Wahlgang, den Sie in Ihren Unterlagen bekommen haben, bitte in die Wahlzelle, kreuzen den Namen des Kandidaten Ihrer Wahl an und legen den Stimmzettel in den Wahlumschlag. Wer sich der Stimme enthalten will, kann dies dadurch zum Ausdruck bringen, daß er keinen der beiden Namen ankreuzt. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, meine Damen und Herren, daß die Kennzeichnung der Stimmkarten oder das Einlegen der Stimmkarten in den Wahlumschlag außerhalb der Wahlzelle zur Zurückweisung des Wahlmannes führt. Er verliert damit allerdings nicht das Recht, seine Stimmabgabe vorschriftsmäßig zu wiederholen. Dagegen macht die Verwendung anderer als der amtlichen Stimmkarten die Stimme unweigerlich ungültig. Das gleiche gilt, wenn eine Stimmkarte den Namen eines nicht vorgeschlagenen Kandidaten oder sonstige Zusätze enthält. Von der Wahlzelle dort drüben begeben Sie sich bitte zur Wahlurne — die gläserne Urne steht hier vor Ihnen für alle sichtbar —, werfen nach Nennung Ihres Namens und Abgabe des Wahlausweises — des weißen Wahlausweises — Ihre Stimmkarte in die Urne. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Abgabe des Wahlausweises an die Stelle der Eintragung in die sonst übliche Anwesenheitsliste tritt. Die Abgabe des Wahlausweises darf also nicht vergessen werden, weil nur dadurch Ihre Anwesenheit nachgewiesen wird. (D)

Die Schriftführer zu meiner Rechten und zu meiner Linken werden nunmehr die Namen nach dem Alphabet aufrufen. Ich bitte Sie, den Namensaufruf an Hand der Mitgliederliste, die Ihnen vorliegt, zu verfolgen und sich rechtzeitig zur Entgegennahme Ihrer Stimmkarten hierher nach vorn zu begeben. Mit Ausnahme der ersten Reihe sitzen in den einzelnen Fraktionsblocks alle Abgeordneten nach dem Alphabet. Die im Nachtrag zur Mitgliederliste aufgeführten Mitglieder der Bundesversammlung und die diensttuenden Schriftführer werden zum Schluß aufgerufen. Ich selbst werde als letzter die Stimme abgeben.

Ich bitte nunmehr die Schriftführer, die den Dienst an der Wahlurne übernommen haben, ihren Platz einzunehmen. Darf ich fragen, ob alle Plätze durch die Schriftführer eingenommen worden sind. — Wie ist es bei der Stimmkartenausgabe? — Die Plätze bei der Wahlurne sind besetzt.

(A) Meine verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen, bevor ich jetzt beginne, noch folgendes bekanntmachen. Es findet keine Mittagspause statt. Sollte ein zweiter Wahlgang erforderlich werden, schließt er sich unmittelbar an den ersten an. Wer seine Stimmkarte im ersten Wahlgang abgegeben hat, möge den gelben Wahlausweis und bei einem eventuellen dritten Wahlgang den grünen Wahlausweis im Tagungsbüro in seinem Fach abholen.

Darf ich fragen, ob im Saal noch ein Wahlmann seine Unterlagen, nämlich den Wahlausweis, nicht hat. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann eröffne ich hiermit den **Wahlgang** und bitte, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

(Namensaufruf.)

Ich bitte nunmehr den Herrn Vizepräsidenten Schoettle, den Vorsitz so lange zu übernehmen, bis ich als letzter abgestimmt habe.

(V o r s i t z : Vizepräsident Schoettle.)

Vizepräsident Schoettle: Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Ich frage, ob noch Mitglieder der Bundesversammlung im Saal sind, die ihre Stimmkarte nicht abgegeben haben. — Sind Mitglieder der Bundesversammlung im Saal, die nicht aufgerufen worden sind? — Das ist offenbar nicht der Fall.

Haben alle Damen und Herren Schriftführer ihre Stimmkarten abgegeben?

(Zurufe: Nein!)

(B) Ich frage noch einmal, ob Mitglieder der Bundesversammlung im Saal sind, die ihre Stimmkarte noch nicht abgegeben haben.

(Zurufe: Ja!)

Sind jetzt noch Mitglieder der Bundesversammlung im Saal, die ihre Stimmkarte nicht abgegeben haben? — Das ist offenbar nicht der Fall. Die Wahl ist geschlossen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Die Sitzung wird während der Auszählung nicht unterbrochen. Es steht den Mitgliedern der Bundesversammlung frei, inzwischen den Sitzungssaal zu verlassen. Ich bitte jedoch, dafür zu sorgen, daß immer Vertreter der Fraktionen im Saal anwesend sind.

Noch ein Hinweis: Der Zähl Tisch muß frei bleiben. Ich bitte die Saaldiener, den Zähl Tisch abzusperren.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Wer den Wahlausweis für einen möglichen zweiten oder dritten Wahlgang noch nicht abgeholt hat, muß ihn inzwischen seinem Postfach entnehmen. Die Postfächer befinden sich in den Räumen jenseits des Foyers.

(V o r s i t z : Präsident von Hassel.)

Präsident von Hassel: Meine Damen und Herren! Ich gebe das vorläufige Ergebnis der ersten Abstimmung bekannt. Insgesamt sind 1021 Stimmen abgegeben worden. Für den Kandidaten Dr. Heinemann sind 514 Stimmen, für den Kandidaten Dr.

Schröder 499 Stimmen abgegeben worden. Enthalten haben sich 6 Mitglieder. 2 Stimmen sind ungültig. (C)

Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, d. h. wer mindestens 519 Stimmen auf sich vereinigt.

Ich stelle fest, daß keiner der vorgeschlagenen Kandidaten diese Mehrheit erreicht hat.

Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes muß nunmehr ein **zweiter Wahlgang** stattfinden. Auch in diesem zweiten Wahlgang ist nur gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder der Bundesversammlung, d. h. mindestens 519 Stimmen, auf sich vereinigt.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten können für den zweiten Wahlgang neue Wahlvorschläge eingebracht werden. Meine Damen und Herren, ich lege diesen Satz so aus, daß im zweiten Wahlgang die Wahlvorschläge, die für den ersten Wahlgang gemacht worden sind, aufrechterhalten bleiben, soweit sie nicht zurückgezogen werden, und daß zusätzlich dazu neue Vorschläge gemacht werden könnten.

Darf ich die Frage stellen, ob neue Wahlvorschläge eingereicht werden. — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß keine neuen Vorschläge eingereicht sind. Für den zweiten Wahlgang gelten daher die Vorschläge, die für den ersten Wahlgang eingereicht wurden. Somit können im zweiten Wahlgang gewählt werden die Herren Bundesminister Dr. Heinemann und Bundesminister Dr. Schröder. (D)

Ich stelle zunächst die Frage, ob jeder von Ihnen in der Zwischenzeit im Tagungsbüro den gelben Wahlausweis abgeholt hat.

(Zurufe: Nein!)

— Ich habe mehrfach, vor dem ersten Wahlgang und zum Schluß des ersten Wahlganges, darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahlausweise drüben im Tagungsbüro abgeholt werden können. Ich darf Sie bitten, vorsorglich gleich beide Wahlausweise, nämlich den gelben für den zweiten Wahlgang und den grünen für einen etwaigen dritten Wahlgang, abzuholen. Sie erhalten die Wahlausweise in der Postverteilungsstelle. Ich unterbreche für ein paar Minuten. —

Darf ich im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens darum bitten, daß sich die Mitglieder der Bundesversammlung, deren Name mit den Buchstaben A und B beginnt, schon hinsetzen, damit feststellbar ist, ob wir mit der Wahl beginnen können. — Die Schriftführer Josten und Folger werden gebeten, ihre Plätze einzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir fahren in unserer Wahlhandlung fort. Sie haben inzwischen zwei neue Wahlausweise bekommen. Gegen Vorzeigen des gelben Wahlausweises erhalten Sie eine gelbe Stimmkarte, und zwar wie beim ersten Wahlgang drüben an den Tischen neben den Wahlzellen. Dort wird Ihnen die gelbe Stimmkarte mit den Namen der beiden vorgeschlagenen Kandidaten ausgehändigt.

(A) Auch für diesen Wahlgang gilt Abs. 3 Satz 2 des § 9 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten:

Stimmzettel, die auf andere als in den zugelassenen Wahlvorschlägen benannte Personen lauten, sind ungültig.

Sie müssen ein Kreuz machen und dürfen nicht einen der Namen durchstreichen.

Außerdem gilt wie im ersten Wahlgang, daß mit verdeckten amtlichen Stimmzetteln gewählt werden muß. Die Verwendung anderer Stimmzettel macht die Stimmen unweigerlich ungültig. Ein Stimmzettel ist ferner ungültig, wenn er etwas anderes als die Bezeichnung eines der vorgeschlagenen Kandidaten enthält.

Ich weise noch einmal darauf hin, daß nach § 54 a der Geschäftsordnung des Bundestages die Stimmzettel erst vor dem Betreten der Wahlzelle drüben ausgehändigt werden dürfen, daß die Zeichnung in der Wahlzelle vollzogen wird und daß der Stimmzettel in den Umschlag gelegt wird. Die Schriftführer haben mich gebeten, darauf hinzuweisen, daß man den Briefumschlag nicht zukleben solle. Sonst ergibt sich nachher beim Auszählen sehr viel mehr Arbeit. Ich habe den Eindruck, daß die Abgeordneten, die keine Sekretärin haben, gewöhnt sind, Briefumschläge selber zuzukleben.

Ein Wahlmann, meine Damen und Herren, muß zurückgewiesen werden, wenn er seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder außerhalb der Wahlzelle in den Umschlag gelegt hat.

(B)

Darf ich jetzt fragen, ob jeder der Wahlmänner in den ersten Reihen seinen gelben Wahlausweis bekommen hat. — Ich darf bitten, daß die Schriftführer die Plätze an der Urne und an der Stimmzettelausgabe einnehmen. — Das ist geschehen.

Ich eröffne hiermit den zweiten Wahlgang und bitte die Schriftführerin zu meiner Rechten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf. — Während des Namensaufrufs übernimmt Vizepräsident Dr. Jaeger vorübergehend den Vorsitz.)

Darf ich bitten, daß jetzt die Damen und Herren Schriftführer und der bis jetzt amtierende Vizepräsident Dr. Jaeger ihre Stimme abgeben.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Jaeger.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Ich frage, ob noch Mitglieder der Bundesversammlung im Saal sind, die ihre Stimmkarte nicht abgegeben haben. Wenn das der Fall ist, bitte ich sie, sich nach vorn zu begeben und ihre Stimmkarte abzugeben. Haben sich insbesondere alle Schriftführer gemeldet? — Das ist der Fall.

Ich frage noch einmal, ob Mitglieder der Bundesversammlung im Saal sind, die ihre Stimmkarte noch nicht abgegeben haben. Ich frage zum dritten und letzten Mal, ob Mitglieder der Bundesversamm-

lung anwesend sind, die ihre Stimme nicht abgegeben haben. — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Damit haben alle anwesenden Mitglieder der Bundesversammlung von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die eingeteilten Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Die Sitzung wird während der Auszählung nicht unterbrochen. Es steht den Mitgliedern der Bundesversammlung frei, den Sitzungssaal zu verlassen. Ich bitte jedoch, dafür zu sorgen, daß Vertreter jeder Fraktion im Sitzungssaal anwesend sind.

(Vorsitz: Präsident von Hassel.)

Präsident von Hassel: Meine Damen und Herren, ich muß zunächst bekanntgeben, daß das vorhin hier vorgetragene Ergebnis des ersten Wahlganges durch Mitarbeiter von mir nachgezählt worden ist. Dabei hat sich ein neues Ergebnis herausgestellt.

(Hört! Hört!)

Von 1023 abgegebenen Stimmen im ersten Wahlgang sind für den Kandidaten Dr. Heinemann 514 Stimmen und für den Kandidaten Dr. Schröder 501 Stimmen abgegeben worden. Enthalten haben sich 5 Mitglieder. 3 Stimmen waren ungültig.

Sie werden Verständnis dafür haben, daß nach diesen Erfahrungen der Präsident das Ergebnis des zweiten Wahlganges durch seine Mitarbeiter noch einmal nachprüfen läßt, da nur eine geringe Differenz vorhanden ist. Es wird aber auf alle Fälle zu einem dritten Wahlgang kommen. Ich darf Sie um Verständnis dafür bitten, daß ich nachzählen lasse.

Unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gebe ich das vorläufige Ergebnis des zweiten Wahlganges bekannt, aber ich darf ausdrücklich sagen, vorbehaltlich der Nachzählung. Danach sind abgegeben worden 1023 Stimmen. Auf Herrn Dr. Heinemann entfielen 511 Stimmen, auf Herrn Dr. Schröder 507 Stimmen. Stimmenthaltungen 5, ungültig keine Stimme. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Nachzählung einen Augenblick. Ich darf Sie bitten, Platz zu behalten. —

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis ist, wie vorhin vorgetragen, 1023 abgegebene Stimmen, für Herrn Dr. Heinemann 511 Stimmen, für Herrn Dr. Schröder 507 Stimmen, Stimmenthaltungen 5. Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, also mindestens 519 Stimmen. Ich stelle fest, daß auch im zweiten Wahlgang keiner der vorgeschlagenen Kandidaten diese Mehrheit erreicht hat.

Daher muß nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ein **dritter Wahlgang** stattfinden. Im dritten Wahlgang ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Auch in diesem Wahlgang können nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten neue Wahl-

(C)

(D)

(A) vorschläge eingebracht werden. Hierfür gelten dann die gleichen Bestimmungen wie für den ersten und den zweiten Wahlgang. Ich stelle die Frage, ob neue Vorschläge eingereicht werden. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß für den dritten Wahlgang die Vorschläge des ersten und zweiten Wahlganges gelten. Sonach können im dritten Wahlgang nur die Herren Bundesminister Dr. Heinemann und Bundesminister Dr. Schröder gewählt werden.

Für diesen Wahlgang gilt die gleiche Wahlordnung wie für die vorangegangenen Wahlgänge. Die Mitglieder der Bundesversammlung erhalten nun für den dritten Wahlgang einen neuen, grünen Ausweis, den Sie inzwischen abgeholt haben. Darf ich fragen, ob jemand den grünen Ausweis noch nicht besitzt. — Alle Wahlmänner scheinen im Besitz dieses grünen Wahlausweises zu sein. Der Vorgang ist genauso wie vorher: Sie gehen dort drüben nach rechts, bekommen dort den Stimmschein, gehen durch die Gardine in die Wahlzelle, um dann hier mit dem grünen Wahlausweis die Stimmkarte abzugeben.

Meine Damen und Herren, ich bin von mehreren Seiten gebeten worden, darauf hinzuweisen, daß auch ein dritter Wahlgang möglicherweise keine Entscheidung bringt. Das heißt, daß nachher bei Stimmgleichheit nicht das Los gezogen wird, sondern sich ein vierter Wahlgang anschließt. Ich bitte daher, darauf zu achten, daß niemand vor Bekanntgabe des Ergebnisses dieses dritten Wahlganges aus Berlin wegfleht oder auch nur die Ostpreußenhalle verläßt. Ich darf vielleicht bitten, daß Sie draußen in den Wandelhallen — vor allen Dingen jene Wahlmänner, die jetzt noch nicht aufgerufen werden, weil sie im Alphabet hinten anstehen — diese Mitteilung bekanntgeben. Ich wiederhole, bei Stimmgleichheit im dritten Wahlgang wird sich ein vierter Wahlgang anschließen.

(B) Ich darf fragen, ob die Schriftführer ihre Plätze eingenommen haben. — Ich eröffne nun den dritten Wahlgang und bitte die Schriftführerin zu meiner Rechten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf. — Während des Namensaufrufs übernimmt Vizepräsident Dr. Mommer vorübergehend den Vorsitz.)

Darf ich bitten, daß, bevor die Schriftführer ihre Stimme abgeben, Herr Vizepräsident Dr. Mommer seine Stimme abgibt und mich danach wieder ablöst, damit ich meine Stimme abgeben kann.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Mommer.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Meine Damen und Herren, darf ich fragen, ob Mitglieder der Bundesversammlung im Saale sind, die ihre Stimmkarte noch nicht abgegeben haben. — Darf ich fragen, ob die Damen und Herren Schriftführer ihre Stimmkarte abgegeben haben. — Das ist jetzt der Fall. Ich frage noch einmal, ob ein Stimmberechtigter seine Stimmkarte noch nicht abgegeben hat. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Wahlgang.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen. (C)

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

(Vorsitz: Präsident von Hassel.)

Präsident von Hassel: Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis des dritten Wahlganges bekannt. Es sind abgegeben worden 1023 Stimmen. Für den Kandidaten Dr. Heinemann sind 512 Stimmen abgegeben worden, für den Kandidaten Dr. Schröder 506. Es haben sich enthalten 5 Mitglieder; ungültig ist keine Stimme.

Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Nach dem soeben bekanntgegebenen Ergebnis hat Herr Bundesminister Dr. Heinemann die meisten Stimmen erhalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der FDP. — Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Herr Dr. Heinemann ist somit zum dritten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Nach § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten teile ich dem hier im Saal anwesenden Gewählten die Wahl mit und fordere ihn auf, binnen zwei Tagen zu erklären — so sieht es das Gesetz vor —, ob er die Wahl annimmt. Herr Dr. Heinemann, wenn Sie bereit sind, schon heute zu erklären, daß Sie die Wahl annehmen, so bitte ich Sie, sich hierher zu mir zu begeben. — Herr Dr. Heinemann, nehmen Sie die Wahl zum Präsidenten der Bundesrepublik an? (D)

Dr. Dr. Heinemann, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der FDP. — Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Präsident von Hassel: Ich darf Ihnen, Herr Bundesminister Dr. Heinemann, zu Ihrer Wahl zum künftigen Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland die aufrichtigen Glückwünsche der Bundesversammlung übermitteln.

(Beifall.)

Ich erteile das Wort Herrn Bundesminister Dr. Heinemann.

Dr. Dr. Heinemann, Bundesminister der Justiz: Ich möchte all denen, die mich gewählt haben, für das Vertrauen danken, das sie mir entgegenbringen. Denen, die eine andere Wahlentscheidung getroffen haben, bekunde ich meinen vollen Respekt. Ich hoffe, daß es auch mit ihnen zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit bei der Gemeinsamkeit der Aufgaben, die uns allen gestellt sind, kommt. Gerne möchte ich zu diesem bewegenden, auch mich persönlich bewegenden Vorgang noch etliches sagen. Aber das ist jetzt nicht angebracht. Das muß auf den

(A) Zeitpunkt zurückgestellt werden, da der Amtswechsel stattfindet.

Ich danke Ihnen und grüße alle deutschen Bürger.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Präsident von Hassel: Meine Damen und Herren, es bleibt mir noch ein vierfacher **Dank** zu sagen. Ich danke den Mitgliedern des Bundestages, die als Schriftführer die anstrengende Arbeit leisteten,

(Beifall)

und bitte ein wenig auch um Entschuldigung, daß ich vorhin im Zusammenhang mit der Auszählung nach der ersten Abstimmung ein bißchen grob zu ihnen war.

Ich danke im Namen aller den Dienststellen des Senats in Berlin für die tatkräftige Hilfe.

(Beifall.)

Im besonderen gilt der Dank den Angehörigen der Berliner Polizei.

(Lebhafter Beifall.)

Selbstlos und unermüdlich haben sie den reibungslosen Ablauf der Bundesversammlung sichergestellt.

Ich danke ferner in Ihrem Namen all denen, die für den technischen Ablauf der Bundesversammlung gesorgt haben,

(Beifall)

(B) und sage einen besonderen Dank der Presse, die den heutigen Tag und die Tage vorher begleitet hat.

Vor allem danke ich in Ihrer aller Namen den Fernseh- und den Rundfunkanstalten, ihren Redakteuren und Technikern dafür, daß sie vom frühen Morgen bis in diese frühen Abendstunden hinein den gesamten Ablauf der Bundesversammlung übertragen haben.

(Beifall.)

So konnten alle Deutschen die Wahl des neuen Bundespräsidenten verfolgen.

Die Bundesversammlung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18.38 Uhr.)

Liste der beurlaubten Wahlmänner

Dr.-Ing. Dr. h. c. Balke

Blumenfeld

Budde

Dr. Even

Hamacher

Hellenbrock

Frau Dr. Hubert

Neemann

Steinhoff

Weimer

Frau Wessel

Dr. Wilhelmi

Winkelheide

(C)

(D)

